

**Beschlusskopie
(Vorlagen-Nr. 341/10-14/0209)**

Körperschaft:	Gemeinde Molauer Land
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Datum:	14.04.2014

**Tagesordnungspunkt 6.
Nutzungsentgelt für öffentliche Räume
(Vorlagen-Nr. 341/10-14/0209)
Berichterstatter: Bürgermeister**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land beschließt, für die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten durch Privatpersonen oder juristische Personen Nutzungsentgelte zu erheben.
2. Die Höhe der Nutzungsentgelte, die betreffenden Objekte und Nutzungskriterien sind in der Anlage 1 aufgelistet. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Übergabe des betreffenden Objektes erfolgt durch den Bürgermeister oder Beauftragten der Gemeinde mit einem Übergabe-/Übernahmeprotokoll der Anlage 2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung den Beschluss umzusetzen und weitergehende Bestimmungen der Nutzung nach den gesetzlichen Vorgaben festzulegen. Dem Gemeinderat ist in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der besetzten Mandate:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	09
Davon stimmberechtigt:	09
Ja-Stimmen:	09
Nein-Stimmen:	00
Stimmenenthaltungen:	00
Ungültige Stimmen:	00

**Anlage 1
zum Beschluss über Nutzungsentgelte für gemeindliche Einrichtungen Molauer
Land.**

**Festgelegte Nutzungsentgelte für die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten
durch Privatpersonen oder juristische Personen in der Gemeinde Molauer Land**

Lfd. Nr.	Objekt	Räumlichkeiten	Nutzungs entgelt in €	Besonderheiten
01	Saal Abtlöbnitz, Abtlöbnitz 04	Saal mit Toiletten	75,00	Ofenheizung in eigener Verantwortung
02	Gemeinderaum Leislau, Leislau 25	Gemeinderaum mit Toiletten	50,00	Stromkosten laut Zählerstand, für Elektroheizung

1. Vor der Nutzung hat eine Übergabe der Räumlichkeiten durch den beauftragten Personenkreis der Gemeinde an den Nutzer zu erfolgen und diese ist mit entsprechenden Unterschriften zu quittieren.
2. Die Räumlichkeiten sind gereinigt an den beauftragten Personenkreis der Gemeinde nach der Nutzung zu übergeben und durch Unterschrift zu quittieren.
3. Für festgestellte Schäden haftet der Nutzer und hat diese Kosten zu tragen. Das Haftungsrisiko ist zur Übergabe an den Nutzer abzutreten und durch Unterschrift anzuerkennen.
4. Der Missbrauch der Räumlichkeiten für verfassungsfeindliche Veranstaltungen und durch verfassungsfeindliche Personengruppen ist verboten und die Nutzung ist in diesem Falle zu untersagen.

Anlage 2

zum Beschluss über Nutzungsentgelte für gemeindliche Einrichtungen Molauer Land

Übergabe- / Übernahmeprotokoll zur Nutzung kommunaler Räumlichkeiten

Objekt: Saal Abtlöbnitz Gemeinderaum Leislau

Nutzer: Privatperson Verein Kameraden FW

Verantwortlicher/Nutzer:

Name, Vorname, Anschrift

Zählerstand:

Elt: _____ Übergabetag: _____
Stand Datum

Elt: _____ Rückgabetag: _____
Stand Datum

Wasser: _____ Übergabetag: _____
Stand Datum

Wasser: _____ Rückgabetag: _____
Stand Datum

(Elt. = Elektroenergie)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Übergabe-/Übernahme der Räumlichkeiten und des Inventars in einem tadellosen Zustand. Gleichzeitig wird die Verantwortlichkeit für Schäden jedweder Art und die durchgeführte Belehrung über die Haftbarkeit bestätigt. Es wird anerkannt, dass der Nutzer bei Beschädigungen und Verlusten, die durch die Benutzung an den überlassenen Gebäuden, Anlagen, Einrichtungen und Inventar entstehen haftet, wenn diese Haftung geltend gemacht wird. Die Haftung entsteht ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung oder der Verlust durch ihn, seine Beauftragten, die Teilnehmer oder die Besucher einer Veranstaltung entstanden sind. Die Schadensersatzpflicht und die Haftung richten sich dabei im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Übergabe: _____
Vertreter Gemeinde Nutzer Datum

Rückgabe: _____
Vertreter Gemeinde Nutzer Datum

Folgende Schlüssel werden übergeben/zurückgegeben:

Festgestellte Beschädigungen:

Die Schäden/Mängel werden bis zum _____ durch eine Fachfirma auf Kosten des Nutzers/Veranstalters behoben und zu einem Abnahmetermin begutachtet. Bei Nichtbehebung erfolgt die Auftragsvergabe durch die Gemeinde zu Lasten des Nutzers/Veranstalters.

Der Ersatz erfolgt bis zum _____ für die beschädigten / unbrauchbaren Ausstattungen oder Geräte in gleicher oder gleichwertiger Güte, auf Kosten des Nutzers/Veranstalters oder zu dessen Lasten durch die Gemeinde.

Als Nachtermin für die ordnungsgemäße Reinigung der Räumlichkeiten, des Objektes oder des äußeren Umfeldes wurde der _____ festgelegt.

Datum/Vertreter der Gemeinde

Datum/Nutzer oder Bevollmächtigter